

Immobilienexperten-Tipp

Augen auf beim Hauskauf.

Man könnte meinen, der Kauf eines Hauses sei eine unkomplizierte Angelegenheit: Es reicht doch, Erkundigungen über die Grundstückspreise in der gewünschten Lage einzuholen und sich über diverse Internetplattformen einen Überblick zu verschaffen ... Weit gefehlt, denn das sagt grundsätzlich noch nichts über die Liegenschaft aus. Es kommt auf Details an, die Ihr Immobilienexperte kennt, über die er Sie (verpflichtend) informiert und für deren Richtigkeit er auch haftet. Dazu zählen der Verwendungszweck (Widmung des Gebäudes, Hauptwohnsitz/Zweitwohnsitz, private oder gewerbliche Nutzung des Gebäudes). Über den

Grundbuchauszug erfahren Sie, ob gewisse Rechte auf dem Gebäude bestehen, wie Fruchtgenussrechte, Belastungs- und Veräußerungsverbot, Pfandrechte oder Wegerechte. Dazu gesellen sich noch wichtige Fakten wie Zustand des Gebäudes, der Wasserleitung, technische Elemente wie Heizungsanlage, Elektroverordnung etc. Im Dschungel der Bürokratie verstecken sich auch

MUST-HAVES BEI DER GRUNDSTÜCKSUCHE:

- Aktueller Grundbuchauszug
- Erhebung der Flächenwidmung
- Zufahrtsregelung
- Schutz- oder Gefahrenzone
- Gemeldete Altlasten
- Bebauungsplanverordnung
- Leitungspläne



Dieter Mayerhofer
GF Fa. Immobilienberater
Mayerhofer KG

das Energieausweisvorlagegesetz und die PEP-Erklärung (politisch exponierte Person). Ihre Immobilienexperten bewahren Sie davor, dass Ihnen gesetzliche Unklarheiten, auch im Zusammenhang mit der **DSGVO**, die ab **25. 5. 2018 in Kraft trat**, über den Kopf wachsen. Weiteres Plus: die Maklerprovision wird nur im Erfolgsfall fällig! Daher von Haus aus zum Immobilienexperten.

 [immobiliengexperten.at](https://www.immobiliengexperten.at)



IMMOBILIENTREUHÄNDER
Die Kärntner Immobilienmakler